

Leistungsbeschreibung Tarif StartA

► Allgemeines

Personenkreis	Mitglieder der GKV, deren familienversicherte Ehegatten/Lebenspartner und Kinder
Wartezeiten	Die allgemeine Wartezeit beträgt 3 Monate für Brillen oder Kontaktlinsen, Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie für Naturheilverfahren. Die Wartezeiten entfallen für den Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten und Unfällen.
Ordentliches Kündigungsrecht	Die Continentale verzichtet auf ihr ordentliches Kündigungsrecht.

► Ambulante Heilbehandlung

Brillen/Kontaktlinsen	<p>Bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person 17 Jahre alt wird, werden die Kosten für ärztlich verordnete Brillen (einschließlich Gläser) und Kontaktlinsen innerhalb einer Leistungsperiode bis zu insgesamt 75,- Euro übernommen.</p> <p>Ab dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person 18 Jahre alt wird, werden die Kosten für ärztlich verordnete Brillen (einschließlich Gläser) und Kontaktlinsen innerhalb einer Leistungsperiode bis zu insgesamt 150,- Euro übernommen.</p> <p>Jede Leistungsperiode umfasst zwei aufeinander folgende Kalenderjahre. Das Jahr des Versicherungsbeginns gilt als erstes Kalenderjahr der ersten Leistungsperiode.</p> <p>Für die Leistungsperiode, in der die versicherte Person das 18. Lebensjahr vollendet, werden die Kosten insgesamt bis zu 150,- Euro erstattet.</p>
Vorsorgeuntersuchungen/ Schutzimpfungen	<p>100% der Kosten für die im Verzeichnis aufgeführten Vorsorgeuntersuchungen sowie für Impfstoffe für die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Standard- bzw. Reiseschutzimpfungen bis zu insgesamt 150,- Euro je Person und Kalenderjahr</p> <p>Beginnt die Versicherung nicht am 1. Januar eines Jahres, ermäßigt sich der Höchstleistungsbetrag dieses Jahres um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat.</p>
Naturheilverfahren	<p>50% der Kosten für Naturheilverfahren und verordnete Arzneimittel sowie 100% der Zuzahlungen zu von der GKV erstattungsfähigen Arzneimitteln werden insgesamt bis zu 150,- Euro je Person und Kalenderjahr erstattet.</p> <p>Insgesamt werden unter Anrechnung einer eventuellen Leistung der GKV maximal 100% des Rechnungsbetrages erstattet.</p> <p>Beginnt die Versicherung nicht am 1. Januar eines Jahres, ermäßigt sich der Höchstleistungsbetrag dieses Jahres um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat.</p>

► Auslandsaufenthalte bis zu 42 Tagen

Ambulante Heilbehandlungen	100%
Stationäre Heilbehandlung	100%
Zahnärztliche Leistungen	100% für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung, Reparaturen von Zahnersatz
Arznei-, Verband- und Heilmittel	100%
Krankentransporte	100% für Transporte zur stationären Behandlung
Rücktransport aus dem Ausland	100%
Überführung, Bestattung	100% bis zu 10.000,- Euro für die Überführung in das Inland oder die Bestattung am Sterbeort
Rettung von Unfallverletzten	100% der in Verbindung mit unmittelbarer ärztlicher Hilfe entstehenden Kosten bis zu 2.500,- Euro

Die vorstehende Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzfassung. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen). Für eine verbindliche Entscheidung benötigen wir Ihren Versicherungsantrag mit vollständigen Gesundheitsangaben.